

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Rates vom 15.09.2021.

9.3 Überörtliche Prüfung der Stadt Greven durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im Jahr 2020
Hier: Beschluss der Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW
Vorlagenr. 273/2021

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 12.09.2021 folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 9.3 gestellt:

1. Die Entscheidung über die [...] aufgeführten Stellungnahmen der Stadt Greven zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wird auf die Ratssitzung am 15.12.2021 verschoben
2. Der „Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Greven im Jahr 2020“ wird bzgl. der Kapitel „Finanzen“ und „Beteiligungen“ an den Haupt-/Finanz- und Wirtschaftsausschuss, bzgl. des Kapitels „Hilfe zur Erziehung“ an den Jugendhilfeausschuss und bzgl. der Kapitel „Bauaufsicht“ und „Vergabewesen“ an den Betriebsausschuss verwiesen.

Stadtkämmerer Bucker erläutert in diesem Zusammenhang das Verfahren der überörtlichen Prüfung (§ 105 GO NRW). Der Rat müsse die Stellungnahmen der gpaNRW bis zum 30.11.2021 beschließen. Bei einer Vertagung könne diese Frist nicht mehr eingehalten werden. Des Weiteren sei es gängige Praxis, dass die Verwaltung einige Prüfpunkte selbständig in die Fachausschüsse einbringe. So wolle sie auch in diesem Jahr wieder verfahren.

Ratsmitglied Hemmen, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, schließt sich den Ausführungen des Stadtkämmerers an und berichtet kurz über die wesentlichen Ergebnisse aus der vergangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Aufgrund der Erläuterungen zieht die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag zurück.

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage 3 aufgeführten Stellungnahmen der Stadt Greven zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

gez. Aden
Bürgermeister

gez. Schulte
Schriftführerin

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlussfähig.

Greven, den 12.10.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

i.A.



Überörtliche Prüfung der gpaNRW im Jahr 2020 - Übersicht Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Teilbericht Finanzen

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Haushaltssituation						
F1	Die Stadt Greven unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie erreicht 2019 und plant bis 2023 zudem ausschließlich positive Jahresergebnisse. Hierdurch kann sie ihre Ausgleichsrücklage und damit ihr Eigenkapital sukzessive weiter erhöhen.	38				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F2	Die Stadt weist 2014 bis 2019 ausschließlich positive Jahresergebnisse aus. Im Betrachtungszeitraum können die erzielten Erträge die Aufwendungen der Stadt decken.	39				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F3	Die Stadt Greven plant ab 2020 bis zum Ende der mittelfristigen Planung positive Jahresergebnisse. Sie plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Ein zusätzliches Risiko sieht die gpaNRW nicht.	42				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F4	Die Stadt Greven weist im Kernhaushalt zum 31. Dezember 2018 Eigenkapital von rund 89 Mio. Euro aus. Dieses soll bis zum Ende der mittelfristigen Planung um rund 14 Mio. Euro steigen. Im Hinblick auf den Gesamtabschluss verfügt sie über eine vergleichsweise durchschnittliche Eigenkapitalausstattung.	47				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F5	Die Schulden der Stadt Greven sind im interkommunalen Vergleich hoch. Dringend erforderliche Investitionen in das Anlagevermögen sind kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten.	49				Die Feststellung der gpaNRW, dass der Schuldenstand der Stadt Greven im interkommunalen Vergleich hoch ist wird zur Kenntnis genommen. Die Feststellung, dass Investitionen in das Anlagevermögen kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten sind wird nur teilweise geteilt. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung sind voraussichtlich umfangreiche Investitionen unter anderem in die Schulinfrastruktur erforderlich. Zudem werden erhebliche Investitionen für das Rathaus anfallen.

Feststellung		Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Haushaltssteuerung						
F1	Die Stadt Greven hält die Frist für die Anzeige der Haushaltssatzung ein. Den Jahresabschluss 2018 konnte die Stadt ebenfalls in der gesetzlichen Frist feststellen. Dies gilt nicht für die Auf- und Feststellung der Gesamtabschlüsse. Die Gesamtabschlüsse hat die Stadt bisher lediglich bis 2015 aufgestellt.	58				Die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2016 bis 2018 wurden inzwischen im Rat eingebracht. Für das Jahr 2019 macht die Stadt Greven von der größenabhängigen Befreiung nach § 116a GO NRW Gebrauch und ist somit von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit.
F2	Der Stadt Greven liegen die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor. Der Verwaltungsführung und den politischen Gremien wird auch unterjährig regelmäßig über die finanzielle Situation berichtet.	58				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F3	Die Stadt Greven hat in den vergangenen Jahren Konsolidierungserfolge erzielt. Die Haushaltssituation hat sich jedoch zudem in hohem Umfang durch nur wenig steuerbare Erträge und Aufwendungen verbessert.	59				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F4	Die Stadt Greven hat die Hebesätze der Realsteuern in der Vergangenheit deutlich angehoben. Diese Steigerungen haben einen erheblichen Teil zur Haushaltskonsolidierung beigetragen	62				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F5	Die Stadt Greven überträgt nicht ausgeschöpfte konsumtive Aufwandsermächtigungen und investive Auszahlungsermächtigungen einwohnerbezogen in einem überdurchschnittlichen Umfang. Sie schöpft ihre Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen jährlich nur zu ca. 45 Prozent aus. Dies deutet darauf hin, dass vorgenommene Ermächtigungsübertragungen in dem Umfang nicht erforderlich sind. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt geregelt.	63	E5	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Greven, ihre investiven Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen realitätsnäher zu veranschlagen.	66	Für die kommenden Jahre sind im Haushaltsplan der Stadt Greven Investitionen in erheblichem Umfang vorgesehen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wird jährlich die mittelfristige Planung als Grundlage genutzt. Hierbei werden die in der mittelfristigen Planung vorgesehenen investiven Auszahlungen regelmäßig hinterfragt und bei Bedarf angepasst. Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 wird die Stadt Greven die Empfehlung der GPA berücksichtigen und insbesondere die vorgesehenen Mittelabflüsse kritisch überprüfen. Auch die Prüfung der Anträge auf Ermächtigungsübertragung wird zukünftig noch kritischer erfolgen, um eine realistischere Haushaltsermächtigung auszuweisen.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
F6	Die Stadt Greven hat kein zentrales Fördermittelmanagement. Die in Greven praktizierte Organisation der Fördermittelakquise ist dennoch geeignet, Fördermittel erfolgreich und in hohem Umfang in Anspruch nehmen zu können. Die Stadt nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche.	66				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F7	Das Vorgehen der Stadt Greven eignet sich, um Rückforderungen weitestgehend zu vermeiden. Ein Fördercontrolling existiert nicht.	68	E7.1	Die Fördermittelstellen sollten Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Rat über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	68	In den Haushaltsplan 2021 und in den Stellenplan wurde eine Stelle aufgenommen, die sich zentral mit der Erfassung und der Akquise von Fördermitteln befassen soll. Darüber hinaus wird aktuell bereits die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit im Fördermittelwesen auf Kreisebene geprüft. Die Stadt Greven wird sich somit zukünftig noch intensiver mit der Thematik "Fördermittelmanagement" befassen.
			E7.2	Die Stadt Greven sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	68	Im Rahmen dieser Zentralisierung des Fördermittelmanagements werden neben der Fördermittelakquise auch das Fördermittelcontrolling incl. eines Berichtswesen eine Rolle spielen. Insofern werden diese Empfehlungen im anstehenden Prozess berücksichtigt.

Teilbericht Beteiligungen

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Beteiligungsportfolio						
F1	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.	79				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F2	Die Anzahl der Beteiligungen, auf die die Stadt mindestens einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, ist hoch. Einige bedeutende Beteiligungen werden mittelbar auf der zweiten Beteiligungsebene gehalten. Die Komplexität des Beteiligungsportfolios ist damit als mittel bis hoch einzustufen. Auch die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist hoch. Dies betrifft insbesondere den Eigenbetrieb Technische Betriebe Greven sowie die Stadtwerke Greven GmbH.	80				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F3	Die Beteiligungen der Stadt Greven haben jährlich mittlere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt. Der Haushalt der Stadt Greven wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 mit 7,1 Mio. Euro belastet. Auch in den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Außerdem bestehen hohe Gesellschafterdarlehen sowie Bürgschaften, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können.	82				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligungsmanagement						
F4	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Greven ergeben.	85				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F5	Das Berichtswesen entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Greven ergeben. Die Berichte sind gut gegliedert und anschaulich.	86				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F6	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Greven ergeben.	87				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.

Teilbericht Hilfen zur Erziehung

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Strukturen						
F1	Die Stadt Greven hat eine geringe Kinderarmut und eine unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote. Der vergleichsweise leicht überdurchschnittliche Anteil Alleinerziehender im SGB II Bezug kann sich dabei negativ auf die Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung auswirken.	92				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F2	Die Stadt Greven greift die Strukturen des Stadtgebietes gut auf. Sie berücksichtigt die soziostrukturellen Merkmale bei ihren Planungen und Entwicklungen von Maßnahmen.	93				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F3	Die Stadt Greven bietet ein umfassendes Angebot an Präventionsmaßnahmen. Bis auf das Konzept „Frühe Hilfen“ gibt es aber keine Verschriftlichung von zielgerichteten Präventionsketten. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	94	E3	Die Stadt Greven sollte zielgerichtete Präventionsketten verschriftlichen und sie mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen. Mit vorher festgestellten Indikatoren sollte die Wirkung in regelmäßigen Abständen gemessen und überprüft werden.	95	Das Jugendamt hat vor mehr als 20 Jahren begonnen, präventive Angebote im Zusammenspiel mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit zu entwickeln. Sowohl die Entwicklung, als auch die Evaluation dieser Angebote erfolgt in einem Fachgremium. Inzwischen wurde der Förderantrag für das Landesprogramm "Kinderstark NRW" positiv beschieden. Über den Ausbau der Netzwerkkoordination und die Einrichtung eines Familienbüros werden die Präventionsketten auch konzeptionell ausgebaut. Die Empfehlung zur Verschriftlichung der Präventionsketten wird aufgegriffen.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Organisation und Steuerung						
F4	Die klare Organisation und die Ansiedlung der Fachdienste „Soziale Dienste und Jugendarbeit“ und „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ in einem Fachbereich ermöglichen in Greven Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe.	96				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F5	Die Stadt Greven hat bislang keine schriftliche Gesamtstrategie für das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung und angrenzende Bereiche formuliert. Gute Grundlagen ergeben sich aber aus den bereits formulierten Zielen über die Produktziele des Haushaltes.	97	E5	Die Stadt Greven sollte die bereits erarbeiteten strategischen Ansätze zu einer schriftlichen Gesamtstrategie zusammenfassen.	98	Die Empfehlung, eine schriftliche Gesamtstrategie zu erstellen, wird aufgegriffen.
F6	Die Stadt Greven kann die Effizienz des Jugendamtes nicht hinreichend auf Basis von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen messen bzw. transparent darstellen.	98	E6	Die Stadt Greven sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevante Kennzahlen ausbauen, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen. Hilfsweise könnten hierfür die im Bericht dargestellten Kennzahlen weitergeführt werden.	99	Im Rahmen der neuen Fachanwendung sowie durch Umsteuerung bei der Planung und Umsetzung von Hilfen und Maßnahmen wurde eine veränderte Controlling-Idee seit Ende 2019 umgesetzt. Monatliche Jour-Fixe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ergänzen operativ die strategischen Veränderungen. Weitere Re-Organisationsprozesse sind in Planung und werden zeitnah umgesetzt.
F7	Das Jugendamt der Stadt Greven verfügt bislang über kein umfassendes Fachcontrolling. Einige Bestandteile sind allerdings bereits vorhanden. Die bisherigen Steuerungsgrundlagen können weiter optimiert werden.	99	E7	Die Stadt Greven sollte das Fachcontrolling weiter ausbauen. Die Ergebnisse sollte sie in regelmäßigen Berichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling sollten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen transparent nachvollzogen werden.	100	Das Jugendamt führt regelmäßig (mindestens jährlich) Qualitätsdialoge mit den Trägern durch, welche intensiv mit den sozialraumverantwortlichen Fachkräften des Bezirkssozialdienstes vorbereitet werden. Fach- und Finanzcontrolling werden durch den Einsatz der Fachanwendung sukzessive ausgebaut und Schnittmengen zusammengeführt. Hierzu entsteht eine Struktur, um die personengebundenen Strukturvorgaben zur Steigerung der Prozessqualität auf eine klar definierte Organisationsebene zu führen.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Verfahrensstandards						
F8	Bei der Stadt Greven sind aktuell bereits eine Vielzahl von Prozessen verbindlich und schriftlich festgelegt. Die Sicherstellung von Verfahrens- und Qualitätsstandards erfolgt u.a. über vereinheitlichte Vordrucke. Ein Qualitäts-Handbuch wird zurzeit erarbeitet.	100	E8	Wie bereits geplant, sollte die Stadt Greven Standards und Abläufe für alle Prozesse verbindlich vorgeben und in einem Qualitätshandbuch schriftlich fixieren. Eine elektronische Aktenführung sollte zur Verbesserung der Arbeitsabläufe ebenfalls forciert werden.	101	Die Anmerkungen zum Qualitätshandbuch über Prozessabläufe und Standards wird aufgegriffen. Die Einführung der E-Akte muss mittelfristig umgesetzt werden.
F9	Das Hilfeplanverfahren kann durch die schriftliche Fixierung von Wirtschaftlichkeitsaspekten optimiert werden.	101	E9	Die Stadt Greven sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie beispielsweise die Bevorzugung ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden oder die Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in den Standards hinterlegen.	103	Ziel einer Hilfestellung ist es, den erforderlichen Bedarf zu erkennen und zu decken. Nicht immer ist eine ambulante Hilfe bedarfsgerecht und deshalb auch nicht wirtschaftlicher. Wirtschaftlichkeitsaspekte müssen mit fachlichen Aspekten einhergehen. Hierbei sind passgenaue Hilfen die wirtschaftlichsten. Obergrenzen von Fachleistungsstunden und die Bevorzugung von ambulanten Hilfen entsprechen nicht dem SGB VIII, wenn der Bedarf anders definiert wird.
F10	Die Stadt Greven hat die Arbeitsabläufe zur Steuerung und Betreuung der Hilfefälle gut strukturiert.	103				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F11	Die Kostenerstattungsansprüche werden vom Jugendamt regelmäßig geprüft und geltend gemacht. Die jährliche Überprüfung aller Hilfefälle bezüglich Kostenerstattung ist positiv zu sehen.	104				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F12	In Greven finden hauptsächlich prozessintegrierte Kontrollen statt. Die konkrete Gestaltung dieser Kontrollen wurde bislang nicht dokumentiert. Die kollegiale Beratung ist hier das Instrumentarium der Wahl, um standardisierte Prozesse einzuhalten. Prozessunabhängige Kontrollen gibt es nicht routinemäßig, sondern anlassbezogen.	105	E12	Die Prozesse sollten weiter beschrieben werden und um die kontrollierenden Prozessschritte (prozessintegrierte Kontrollen) ergänzt werden. Auch sollten ggfs. stichprobenartige prozessunabhängige Kontrollen (ohne Anlass) festgelegt und dokumentiert werden.	105	Durch die regelmäßige Hilfeplanung – in Abständen von 6 Monaten – und Vorlage der Hilfeplanprotokolle beim Fachdienstleiter vor der Versendung an die Gesprächsbeteiligten ist sichergestellt, dass die vorgegebenen Prozessstrukturen sowie die inhaltlichen Zielsetzungen – auch bei Änderungen der Bedarfe – den Vorgaben des Jugendamtes der Stadt Greven entsprechen.
Personaleinsatz						
F13	Die Personalbemessung im Jugendamt der Stadt Greven wurde im Jahr 2015 im Rahmen einer externen Beratung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) geprüft. Die Stadt führt regelmäßig Auswertungen zur Stellenbesetzungen durch.	106	E13	Das Jugendamt der Stadt Greven sollte nach der Softwareumstellung auf Basis der festgesetzten Zeitwerte der einzelnen Prozesse eine aktualisierte Personalbemessung, wie geplant, durchführen und ggfs. Anpassungen vornehmen.	106	Die Umsetzung dieser Empfehlung der gpaNRW ist vorgesehen.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Leistungsgewährung						
F14	Der niedrige Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre ist auf gute Steuerungsmaßnahmen der Stadt Greven zurückzuführen. Im interkommunalen Vergleich haben nur drei weitere Städte einen geringeren Fehlbetrag.	108				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F15	Die Stadt Greven weist 2018 sehr niedrige Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren auf. Dies wird in erster Linie durch die sehr geringe Falldichte bewirkt. Im interkommunalen Vergleich hat nur eine weitere Stadt geringere Aufwendungen je Einwohner.	110				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F16	Der niedrige Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen wirkt sich negativ auf die Aufwendungen je Hilfefall und damit auch belastend auf den Fehlbetrag aus.	113				Durch die intensive Beratung der Systeme im Sozialraum durch die Fachkräfte des Jugendamtes wirken diese im Vorfeld von Einzelfallhilfen schon als „Instrument der Jugendhilfe“. Durch eine enge und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zur Bevölkerung im Sozialraum können bisweilen konkrete Hilfen vermieden werden und bei Notwendigkeit und nach Antragstellung der Sorgeberechtigten passgenaue und nachhaltig wirkende Hilfen installiert werden. Hierbei sind die fiskalischen Auswirkungen hinter den Begriffen der „Notwendigkeit, Geeignetheit und Passgenauigkeit“ zurückzustellen.
F17	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen ist in der Stadt Greven leicht unterdurchschnittlich. Dies wirkt sich belastend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung aus.	115				Seit Jahren ist eine abnehmende Tendenz bei der Bereitschaft zur Aufnahme von Pflegekindern in Greven bzw. im Kreis Steinfurt oder dem Münsterland zu beobachten.
F18	Die Positionierung der Stadt Greven als aktueller Minimalwert wirkt sich sehr positiv auf den Fehlbetrag und auch auf die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.	116				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F19	Die Falldichte ist im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe unterdurchschnittlich. Das wirkt sich entlastend auf den Fehlbetrag aus.	118				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
F20	Das Kooperations-Modell mit den Städten Rheine, Borken, Ahaus und Emsdetten im Rahmen der Vollzeitpflege bewertet die gpaNRW positiv.	119				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F21	Die Stadt Greven hat überdurchschnittlich hohe Aufwendungen je Hilfefall, aber eine vergleichsweise geringe Falldichte im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII.	121	E21	Es sollte ein Rückführungskonzept erarbeitet werden. Die Verselbständigung sollte frühzeitig und intensiv erfolgen, beispielsweise durch die Nutzung von Wohngruppen bei älteren Jugendlichen.	122	Die Hinweise zum Rückführungskonzept werden aufgegriffen. Eine Verselbständigung wird bereits frühzeitig aufgegriffen, orientiert sich aber am Bedarf.
F22	Die Stadt Greven hat im interkommunalen Vergleich die höchsten Aufwendungen je Hilfefall, aber die niedrigste Falldichte bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.	123	E22	Die Stadt Greven sollte Maßnahmen ergreifen, um die hohen Aufwendungen für Integrationshelfer/ Schulbegleitungen zu senken. Eine wirksame Möglichkeit sieht die gpaNRW in der Einrichtung von Poollösungen für Integrationshelfer/ Schulbegleitungen. Durch Poollösungen können Synergieeffekte erzeugt sowie Ausfälle von Integrationshelfern besser kompensiert werden. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Nutzung von Poollösungen sinnvoll.	125	Im Jugendamt Greven ist ein qualitativ hochwertiges Prüfzenario – inklusive Hospitationen in den Schulen – implementiert, welches eng an das vorbildliche Setting des Kreises Steinfurt angelehnt ist. Hierdurch erfolgt eine gründliche und rechtssichere Prüfung der Bedarfe, welche dann die entsprechenden finanziellen Auswirkungen haben. Die aktuellen Diskussionen über Änderungen des gesetzlichen Rahmens werden dabei intensiv verfolgt und proaktiv mitgedacht. Schulassistenzen werden entgegen dem Bericht nicht durch Fachkräfte mit pädagogischer Grundqualifikation durchgeführt, sondern auch durch geeignete Hilfskräfte. Kostensteigerungen liegen dabei im Umfang der zu gewährenden Hilfen begründet. Der Hinweis auf Pool-Lösungen wird beachtet, ist aber aufgrund der Schulstrukturen in Greven und dem Kreis Steinfurt und den damit verbundenen Schulträgerschaften schwer zu realisieren.
F23	Die stationären Aufwendungen je Hilfefall für die Heimerziehung junger Volljähriger sind hoch. Sie sind Folge der vermehrten Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Gleichzeitig ist die Falldichte vergleichsweise niedrig.	125				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.

Teilbericht Bauaufsicht

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Baugenehmigung						
			E0.1	Zukünftig sollte die Stadt Greven in der Fachsoftware zur Bearbeitung der Bauanträge ein Merkmal hinterlegen, dass es zulässt, die Verfahrensart zu ermitteln. So kann sie zur Steuerungsunterstützung aussagekräftigere Auswertungen erzeugen.	136	Mit der intensiveren Dokumentation der Baugenehmigungsverfahren in der Anwendersoftware PROSOZ Bau werden zukünftig detailliertere Auswertungen möglich sein. Hier befindet sich die Bauordnung in einem laufenden Prozess, sodass frühestens im Jahr 2022 auf verbesserte Auswertungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden kann.
F1	Die Stadt Greven bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit einige Ansatzpunkte für Verbesserungen.	138	E1.1	Durch entsprechende Nutzung der Fachsoftware sollte die Stadt Greven Auswertemöglichkeiten zur Nachhaltung von Laufzeiten schaffen.	139	
			E1.2	Die Stadt Greven sollte den Baubeginn gemäß § 75 BauO NRW 2018 überwachen und dokumentieren.	139	Eine nachvollziehbare Dokumentation über den angezeigten Baubeginn wird nicht durchgeführt. Aus der Praxis heraus erschließt sich kein nachvollziehbarer Vorteil. Dennoch wird der Hinweis insofern gerne aufgegriffen, als dass spätestens nach ca. 6 bis 8 Wochen nach Eingang der Baubeginn-Anzeige eine routinemäßige Baukontrolle stattfinden sollte.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
			E1.3	Die Stadt Greven sollte zügig an der abschließenden Festlegung von Kriterien zur Ausübung von rechtsfehlerfreien Ermessensentscheidungen arbeiten und diese in der Fachsoftware hinterlegen.	139	In der Fachsoftware PROSOZ Bau werden Prüfkriterien genannt und die Ergebnisse der Prüfung hinterlegt. Eine interne Dienstanweisung für die Ermessensspielräume bei der Erhebung von Baugenehmigungsgebühren wurde bereits erstellt und findet Anwendung. Ermessensspielräume bei der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung werden zukünftig dokumentiert. In der Regel werden Baugenehmigungen erst nach kurzer Sichtung einer zweiten Person versandt. Für die Ermessensentscheidung im Baugenehmigungsverfahren wird seitens des Fachdienstes Bauordnung und -beratung keine grundsätzliche Handlungsempfehlung als zwingend erforderlich gesehen. Wiederkehrende besondere Ermessensentscheidungen werden dokumentiert und für alle Mitarbeiter zugänglich hinterlegt. Ob eine weitreichende Handlungsempfehlung zielführend wäre, wird geprüft.
			E1.4	Die Stadt Greven sollte durch eine Kennzahl überprüfen, zu welchem Anteil mit den festgesetzten Gebühren eine Aufwandsdeckung bei den Baugenehmigungen erreicht wird.	140	Die Gebührenrahmensätze der Tarifstelle 2 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVwGebO NRW) werden auf die Aufwandsdeckung hin überprüft. Wo der Gebührenrahmen ein kommunales Ermessen vorsieht werden Anpassungen erfolgen.
F2	In 2019 hatte die Stadt Greven keine Zurückweisungen und nur wenige Rücknahmen von Bauanträgen zu verzeichnen.	140				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
F3	Die Stadt Greven hat ihre Arbeitsabläufe in der Fachsoftware hinterlegt. Die Entscheidungsprozesse sind noch nicht verbindlich geregelt. Entsprechende Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen nicht vor. Voraussetzungen zur digitalen Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen müssen noch geschaffen werden.	141	E3.1	Die Stadt Greven sollte durch Dienst- und Arbeitsanweisung die Verantwortungsbereiche sowie die Entscheidungsbefugnisse in der Bauaufsicht klar schriftlich regeln.	141	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie im Fachdienst Bauordnung und -beratung werden die Zuständigkeiten zukünftig schriftlich fixiert und in der Anwendersoftware mit entsprechenden Zugriffs- und Anwendungserlaubnissen hinterlegt.
			E3.2	Auch wenn einheitliche Standards zum digitalen Baugenehmigungsverfahren noch ausstehen, sollte die Stadt Greven bereits jetzt die Voraussetzungen zur elektronischen Annahme und Weiterverarbeitung von Bauanträgen schaffen.	141	Die Stadt Greven wird sich an das Bauportal NRW anschließen. Es gibt bereits Kontakte zum Hersteller der Zugangssoftware. Voraussichtlich wird die vom Land NRW angestrebte Antragstellung aller Verfahren bis Ende 2022 angeboten. Erste Anträge, wie das Einfache Baugenehmigungsverfahren, können voraussichtlich ab dem 1. Quartal 2022 online gestellt werden. Die Einreichung des Bauantrages in Papierform bleibt weiterhin erforderlich. Das Baugenehmigungsverfahren wird aufgrund einer sich noch in der Entwicklung befindlichen Kommunikationsplattform für beteiligte Behörden, Entwurfsverfasser*innen und Bauherrschaften erst in einigen Jahren vollständig digital abzuwickeln sein.
F4	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in Greven klar gegliedert. Ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt, an einzelnen Stellen bieten sich Optimierungsmöglichkeiten.	142	E4.1	Die Stadt Greven sollte auf eine erneute Nachforderung nicht fristgerecht beigebrachter Unterlagen verzichten. So kann sie zeitliche Verzögerungen durch mehrere Wartezeiten und erneute Vollständigkeitsprüfungen abbauen sowie die Sachbearbeitung entlasten.	142	Die Stadt Greven wird der Empfehlung der gpaNRW folgen.
			E4.2	Die Stadt Greven sollte zügig die Voraussetzung zur elektronischen Einholung von bauaufsichtlichen Entscheidungen und Stellungnahmen schaffen, ein früherer Zeitpunkt für das Starten des Beteiligungsverfahrens kann zu einer Laufzeitreduzierung führen.	142	Soweit möglich werden zukünftig Behörden per E-Mail im Verfahren beteiligt. Es wird auf die Ausführung zu Punkt E3.2 verwiesen.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
F5	Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit für das einfache und das normale Baugenehmigungsverfahren liegt in Greven unter der Orientierungsgröße der gpaNRW. Eine getrennte Auswertung der Zeiten nach Genehmigungsart konnte durch die Stadt – mangels entsprechender Auswertemöglichkeit – nicht erfolgen.	143	E5.1	Die Stadt Greven sollte zukünftig ein Vollständigkeitsdatum im System hinterlegen. So kann sie nachhalten, welchen Anteil der Gesamtlaufzeit sie direkt beeinflussen kann.	143	Die Prüfung auf Vollständigkeit des Bauantrages, wie auch die Nachforderung von fehlenden Bauvorlagen, wurden in der Anwendungssoftware PROSOZ Bau hinterlegt. Zukünftig sollten die Bearbeitungszeiten der einzelnen Verfahren nachzuvollziehen sein.
			E5.2	Spätestens wenn die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten festgelegt sind, sollte die Stadt Greven sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automatischen Auswertemöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.	145	In wie weit die Auswertung der Laufzeiten einzelner Vorhaben möglich sein wird, wird mit dem Hersteller der Anwendungssoftware erörtert und soweit möglich umgesetzt.
F6	Die Bauaufsicht der Stadt Greven erreicht überdurchschnittliche Vergleichswerte. Veränderte Rahmenbedingungen wirken sich bisher nicht auf die Personalausstattung aus.	145	E6	Die Stadt Greven sollte zukünftig die Fallzahlen zu Bauanträgen und Baugenehmigungen in Relation zum Personaleinsatz abbilden und in Relation zur Gesamtlaufzeit der Bauanträge setzen. So kann sie die Auslastung des Personals dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Unter- oder Überlastungen reagieren.	147	Eine Auswertung der Fallzahlen anhand der Bauanträge wird voraussichtlich nach Umstellung der Anwendersoftware möglich sein. Auf dieser Basis können Analysen zur Auslastung des Personals durchgeführt werden.
F7	Die gewählte Softwarelösung der Stadt Greven ist geeignet, die Sachbearbeitung gut zu unterstützen. Die Möglichkeiten einer elektronischen Unterstützung des Baugenehmigungsprozesses werden allerdings noch nicht vollumfänglich genutzt.	149	E7	Die Bauakte sollte vollständig elektronisch vorliegen, sodass die Stadt Greven einerseits Beteiligungen schneller abwickeln und andererseits auch die spätere Archivierung elektronisch erledigen kann.	149	Die Digitalisierung der Archivakten soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. In Bezug auf laufende Baugenehmigungsverfahren wird auf Punkt E3.2 verwiesen.
F8	Die Stadt Greven hat verbindliche Ziele definiert. Aussagekräftige Kennzahlen werden bisher noch nicht gebildet.	149	E8	Die Stadt Greven sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen, die die Steuerung unterstützen, bilden. Dabei sollte sie die Möglichkeiten der von ihr verwendeten Software nutzen.	151	Die Stadt Greven wird die Fortschreibung der ermittelten Kennzahlen im Rahmen der eingesetzten Software prüfen.

Teilbericht Vergabewesen

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention						
F1	Die Stadt Greven hat ihr Vergabewesen in einer aktuellen Vergabedienstanweisung geregelt. Der zentralen Vergabestelle kommt dabei eine wesentliche Bedeutung in den Vergabeverfahren zu. Die Regelungen sind geeignet, eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung der Vergaben zu unterstützen.	158				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F2	Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt. Dieses ist in die relevanten Vergabeverfahren bereits vor der Entscheidung über den Zuschlag eingebunden. Die festgelegten und praktizierten Befugnisse und Pflichten fördern ein fachlich korrektes Vergabewesen.	158	E 2.1	Die Stadt Greven sollte ihre Vergabedienstanweisung um Regelungen für den Oberschwellenbereich ergänzen. Dies betrifft die Konkretisierung der Zuständigkeiten in den Vergabeverfahren. Zudem sollte sie die Veröffentlichungspflichten gem. der Vergabeverordnung (VgV) und des zweiten Abschnitts der allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A (EU)) regeln.	159	In der Vergangenheit wurde bewusst auf die umfangreichen Regelungen für den Oberschwellenbereich verzichtet, damit die Dienstanweisung für alle Beteiligten übersichtlich und gut lesbar bleibt. Des Weiteren werden die EU-Schwellenwerte regelmäßig angepasst, welches zu einer regelmäßigen Änderung der Vergabedienstanweisung führen würde.
			E 2.2	Die Stadt Greven sollte bei Auftrags- bzw. Vertragsänderungen sowie Nachträgen eine Beteiligung der zentralen Vergabestelle vorschreiben. Dies kann die Stadt auf Änderungen ab bestimmter Höhe oder prozentuale Abweichungen vom Auftragswert begrenzen.	160	Die Beteiligung der Vergabestelle bei Auftrags bzw. Vertragsänderungen sowie Nachträgen ist derzeit im Arbeitsablauf nicht vorgesehen und stellt je nach Ausgestaltung der Regelung ein wesentliches "Mehr" an Aufgaben für die Vergabestelle dar. Da es sich hier immer um Einzelfallbetrachtungen handelt, die baufachlich von den beteiligten Planern bewertet werden, sieht die Stadt Greven keinen Bedarf für eine zusätzliche Einbindung der Vergabestelle.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
F 3	Die Stadt Greven geht präventiv gegen Korruption vor. Sie verfügt über ein Anti-Korruptionskonzept für die Beschäftigten. Dieses berücksichtigt allerdings nicht alle Regelungen des KorruptionsbG in seiner aktuellen Fassung. Insbesondere führt die Stadt keine regelmäßige Schwachstellenanalyse durch.	160	E 3.1	Die Stadt Greven sollte ihre Beschäftigten regelmäßig über ihre Regelungen zur Korruptionsprävention informieren und sie so für das Thema sensibilisieren.	161	Im neuen Intranet der Stadt Greven wird eine neue Leitseite zum Thema entwickelt, auf die künftig jährlich zwei Mal durch Ankündigung auf der Startseite hingewiesen werden soll.
			E 3.2	Die Stadt Greven sollte die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete definieren. Diese Festlegung sollte sie regelmäßig mit Hilfe einer Schwachstellenanalyse überprüfen und weiterentwickeln. Dabei sollte sie auch ihre Beschäftigten einbinden.	162	Die Stadt Greven wird eine entsprechende Analyse vorbereiten und in regelmäßigen Abständen wiederholen.
			E 3.3	Die Stadt Greven sollte eine Rotation der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen gem. § 21 KorruptionsbG durchführen. Sofern sie dies aus zwingenden Gründen nicht umsetzen kann, hat sie Maßnahmen zur Kompensation der Korruptionsgefahr zu treffen und zu dokumentieren.	162	Eine solche Rotation ist angesichts der Spezialisierung der Arbeitsplätze und geringfügigen Anzahl von Beschäftigten in diesen Bereichen nur sehr eingeschränkt möglich. Ob und wie ggf. Zuständigkeitsbereiche innerhalb eines Fachdienstes getauscht werden können, wird intern überprüft.
			E 3.4	Die Stadt Greven sollte ihr Anti-Korruptionskonzept aktualisieren. Dabei sollte sie Regelungen zur Schwachstellenanalyse und der Rotation aufnehmen. Zudem sollte sie die Festlegungen zum Vergabeverfahren mit ihrer Vergabedienstanweisung harmonisieren.	162	Eine Anpassung des Anti-Korruptionskonzeptes soll vorgenommen werden.

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Sponsoring						
F 4	Die Stadt Greven hat bisher keine Regelungen für die Annahme von Sponsoringleistungen getroffen.	162	E 4	Die Stadt Greven sollte in einer Dienstanweisung verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen.	163	Sponsoring-Leistungen spielen bislang aus Sicht der Verwaltung in Greven keine Rolle. Sofern es zu Sponsoring-Leistungen kommt, handelt es sich entweder um Elterninitiativen an Schulen (keinerlei Zusammenhang mit städtischen Leistungen) oder es gibt keine möglichen "Nutzen-Beziehungen" zur Verwaltung. Es kann überprüft werden, ob für dieses Thema im Rahmen der Neufassung des Anti-Korruptionskonzeptes sensibilisiert wird und ggf. ein fester Prozess etabliert wird, um eine neutrale Instanz Sponsoring-Leistungen vorab bewerten zu lassen.
Bauinvestitionscontrolling						
F 5	Die Stadt Greven betreibt noch kein systematisches Bauinvestitionscontrolling. Sie nutzt das Potenzial aus einer zentralen und unabhängigen Steuerung während der Projektplanung und –umsetzung noch nicht aus.	164				Es sind umfangreiche Regelungen im Projektmanagement-Handbuch der Stadt Greven getroffen worden (seit 1.1.2021 in Kraft).
F 6	Die Stadt plant das Bauinvestitionscontrolling in ihr zentrales Controlling einzubinden. Die dabei vorgesehenen Prozesse und Zuständigkeiten sind gut geeignet, eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel zu gewährleisten.	164				Es sind umfangreiche Regelungen im Projektmanagement-Handbuch der Stadt Greven getroffen worden (seit 1.1.2021 in Kraft).
F 7	Die Stadt Greven hat das Steuerungspotenzial einer qualifizierten Bedarfsfeststellung und Entwurfsplanung im Vorfeld einer Baumaßnahme erkannt. Die vorgesehenen Planungs- und Entscheidungsprozesse sind gut geeignet, die Voraussetzungen für eine Realisierung der Projekte innerhalb des geplanten Zeit- und Kostenrahmens zu schaffen.	164	E 7	Die Stadt Greven sollte wie geplant ein zentral gesteuertes Bauinvestitionscontrolling einführen. Dieses kann sie auf bedeutsame Baumaßnahmen beschränken. Durch ein begleitendes und abschließendes Berichtswesen sollte sie die Qualität ihrer Maßnahmensteuerung systematisch überprüfen.	165	Der Prozess für die Bedarfsplanungsphase, die Projektverantwortung und Baubeschlüsse vor Einstieg in die Leistungsphasen nach HOAI sind inzwischen verbindlich im Projektmanagement-Handbuch der Stadt Greven geregelt.

Feststellung		Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Nachtragswesen						
F 8	Bei den Vergabeverfahren in der Stadt Greven kommt es zu unterdurchschnittlichen Abweichungen der Auftrags- von den Abrechnungssummen. Dabei nehmen die Nachträge auf die abgerechneten Leistungen bei den Baumaßnahmen einen spürbaren Einfluss.	166				Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen.
F 9	Die Stadt Greven bearbeitet Nachträge ohne regelmäßige Beteiligung der zentralen Vergabestelle oder der örtlichen Rechnungsprüfung. Eine systematische Auswertung des Nachtragswesens findet nicht statt.	168	E 9	Die Stadt Greven sollte in ihr Verfahren zur Bearbeitung der Nachträge die zentrale Vergabestelle oder die örtliche Rechnungsprüfung standardmäßig einbinden. Zudem sollte sie ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.	168	Grundsätzlich entstehen Nachträge im Baubereich meistens aus folgenden Gründen: - Notwendige Leistungsanpassungen Aufgrund besonderer und vorab nicht bekannter Bestandsituationen - In der Ausschreibung vergessene Positionen - Änderungen während des Bauablaufs In der Regel werden Nachtragsleistungen bei den schon gebundenen Firmen beauftragt, da oft eine klare Leistungs- und Gewährleistungsabgrenzung nicht möglich ist und eine Angebotsabfrage bei weiteren Firmen ggf. zu Verzögerungen im Bauablauf führen könnten. Da es sich hier immer um Einzelfallbetrachtungen handelt, die bau fachlich von den beteiligten Planern bewertet werden, sieht die Stadt Greven keinen Bedarf für ein zentrales Nachtragsmanagement und auch keinen Mehrwert.

Feststellung		Seite		Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Maßnahmenbetrachtung						
F 10	Die Stadt Greven führt die betrachteten Vergabemaßnahmen rechtskonform durch. Dabei hält sie sich weitestgehend an die in der Vergabedienstanweisung selbst gesetzten Regeln.	169	E 10.1	Die Stadt Greven sollte der vorbereitenden Detailplanung mehr Zeit einräumen. Sie sollte sicherstellen, dass die Ausschreibung auf Basis eines belastbaren Leistungsverzeichnisses erfolgt. Dazu gehört insbesondere, dass die zu beteiligenden Fachingenieure bereits ihren Beitrag geleistet haben. Sie sollte diese Arbeitsabläufe in ein Bauinvestitionscontrolling integrieren.	170	Grundsätzlich soll die Ausschreibung von Bauleistungen auf Basis einer abgeschlossenen Ausführungsplanung nach Abschluss der Lph. 5 erfolgen. Diese Vorgehensweise wird auch prinzipiell in der Projektabwicklung verfolgt.